

[Version 8.2, 01/2021]

B. PACKUNGSBEILAGE

Die Gebrauchsinformation wird auf die Verpackung aufgedruckt

GEBRAUCHSINFORMATION

R-12, 0,08 g/100 g, Granulat zur oralen Anwendung bei Stadttauben

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber:

ACME srl - via Portella della Ginestra 9, 42025 Cavriago (Re) - Italien

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:

ACME DRUGS srl - via Portella della Ginestra 9/A, 42025 Cavriago (Re) - Italien

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

R-12, 0,08 g/100 g, Granulat zur oralen Anwendung bei Stadttauben
Nicarbazin

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

100 g R-12 enthalten

Wirkstoff:

Nicarbazin 0,08 g

Homogene orange-gelben Körner von Zea Mays. Jedes Korn wird von einem kompakten und transluzenten Schicht bedeckt und auch von den anderen Körnern getrennt.

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Reduktion der Schlüpfzahlen aus den Eiern der Stadttauben.

Für bessere Ergebnisse in der Verringerung der Taubenzahl muss das Arzneimittel im Rahmen eines genauen Kontrollplans eingesetzt werden.

5. GEGENANZEIGEN

Keine.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine.

Die Angaben zur Häufigkeit von Nebenwirkungen sind folgendermaßen definiert:

- Sehr häufig (mehr als 1 von 10 behandelten Tieren zeigen Nebenwirkungen)
- Häufig (mehr als 1 aber weniger als 10 von 100 behandelten Tieren)
- Gelegentlich (mehr als 1 aber weniger als 10 von 1000 behandelten Tieren)
- Selten (mehr als 1 aber weniger als 10 von 10.000 behandelten Tieren)
- Sehr selten (weniger als 1 von 10.000 behandelten Tieren, einschließlich Einzelfallberichte).

Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Schätzen Sie die Größe der zu behandelnden Stadttaubenkolonie.

Um eine maximale Reduktion der Größe der Kolonie zu erreichen, wird das Arzneimittel während der Vermehrungszeit (März/April bis Oktober/November, je nach Breitengrad) täglich in Mengen von 8-10 g Arzneimittel pro Vogel und pro Tag (d.h. 20-25 mg/kg Nicarbazin/kg Körpergewicht) ausgestreut. Die Verabreichung muss während der Wintermonate unterbrochen und im darauffolgenden Frühjahr wieder aufgenommen werden.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Das Arzneimittel ist in klar begrenzten Zonen zu verabreichen.

Die vollständige Aufnahme des verabreichten Arzneimittels ist ständig zu überwachen.

Nach 15 Minuten muss der nicht aufgenommene Rest des Arzneimittels bei jeder Verabreichung wieder eingesammelt werden.

Jede andere Nahrungsquelle ist zu reduzieren, und vor allem dürfen die Vögel während dieser Verabreichungszeit nicht gefüttert werden.

10. WARTEZEIT(EN)

Nicht zur Anwendung bei Tauben, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind.

Nicht in außerstädtischen Zonen oder Bereichen austreuen, in denen die Tauben gejagt werden dürfen.

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Trocken lagern.

Dieses Tierarzneimittel darf nicht nach dem auf dem Etikett angegebenen Verfallsdatum verwendet werden, geschrieben nach EXP

Haltbarkeit nach erstmaligem Anbruch des Behältnisses: sofort verwenden, nicht speichern.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Dieses Arzneimittel darf nur unter der Verantwortung eines ausreichend qualifizierten Tierarztes oder von entsprechend instruiertem Personal angewendet werden.

Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart:

Optimale Wirksamkeit kann nur bei täglicher Verabreichung des Arzneimittels erreicht werden und könnte daher durch ungünstige Witterungsverhältnisse beeinträchtigt werden.

Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Behandlung wird empfohlen, den Tauben den Zugang zu ihren traditionellen Zufluchtsorten wie Scheunen, Nischen, leerstehenden Gebäuden und beheizten Orten zu versperren.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren:

Nichtzutreffend.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Das Arzneimittel darf nur von Personal verwendet werden, das entsprechend der Gebrauchsinformation eingewiesen wurde.

Jeden Kontakt mit der Haut, den Augen und Schleimhäuten vermeiden. Bei der Handhabung des Arzneimittels angemessene Handschuhe und Schutzkleidung tragen.
Nach Anwendung des Arzneimittels gründlich Hände waschen.
Bei der Handhabung des Arzneimittels nicht essen, trinken oder rauchen.
Nicht schlucken. Bei versehentlichem Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Packungsbeilage oder Etikett vorzeigen.
Personen mit bekannter Überempfindlichkeit gegen Nicarbazin müssen jeden Kontakt mit diesem Tierarzneimittel vermeiden.

Trächtigkeit, Laktation, Legeperiode:

Das Arzneimittel ist zur Verhinderung der Schlüpfung aus den Eiern gedacht.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen:

Es sind keine Wechselwirkungen mit anderen Tierarzneimitteln bekannt.

Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel):

Mit übermäßigen Dosen dieses Arzneimittels behandelte Tiere können Stress durch Überhitzung ausgesetzt sein.

Dieses häufig bei in Batterien mit großer Tierdichte gezüchtetem Geflügel zu beobachtende Phänomen stellt bei Stadttauben keine wirkliche Gefahr dar.

Inkompatibilitäten:

Da keine Kompatibilitätsstudien durchgeführt wurden, darf R-12 nicht mit anderen Tierarzneimitteln gemischt werden.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

Juli 2022

15. WEITERE ANGABEN

Der in *R-12* enthaltene Wirkstoff Nicarbazin ist ein Kokzidiostatikum, das die Fruchtbarkeit von Taubeneiern je nach verabreichter Dosis entweder verringert oder ganz hemmt.
Die Fruchtbarkeit normalisiert sich innerhalb von zwei Wochen nach Abbruch der Behandlung wieder.

Jede Packung enthält 15 kg Produkt.

BE-V498444

Für Tiere verschreibungspflichtig.